

BIBB Fachkongress 2002, Forum 11, Arbeitskreis 2

Thema:

Berufe und Berufszugänge für Seiteneinsteiger/innen in neuen Tätigkeitsfeldern,
Beispiel Sicherheitsbranche

Einführung und Moderation:

Klaus Stüllenberg, Institut für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement, Münster

Zusammenfassung der Ergebnisse (Verweise auf die Referate in den Fußnoten):

Sicherheitsdienstleistungen werden in den Unternehmen und im öffentlichen Sektor von eigenen Beschäftigten oder von gewerblichen Sicherheitsunternehmen erbracht. Sie bieten durch in jüngster Zeit immer vielfältigere und differenziertere Aufgabenprofile ein ungewöhnliches Spektrum von Tätigkeitsfeldern und damit auch von Qualifikations- und Professionalisierungserfordernissen.¹ Andererseits passen die Verrichtungen nicht rechts in die klassische Kategorisierung, sind vielmehr seiteneinstiegsfähig und hybrid.² Dabei sind die durch das Sicherheitsgewerbe erbrachten Dienstleistungen quantitativ zu Lasten der mit betriebseigenen Sicherheitskräften erbrachten Sicherheit gewachsen, und ehemals ausschließlich der öffentlichen Verwaltung vorbehalten Sicherheits- und Ordnungsaufgaben werden zunehmend von und/oder mit privaten Sicherheitsdienstleistern wahrgenommen (= Outsourcing, Austausch teuren Personals durch billigeres). Aber auch Sicherheits- und Logistik- Dienstleistungen für Handel und Banken sowie neue Arten von sicherheitsrelevanten Services haben dazu geführt dass z.Zt. nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt rund 245.000 Menschen in Wach- und Dienstberufen tätig sind, davon etwa 145.000 im gewerblichen Sicherheitssektor. Sicherheitstechnik ist entgegen vieler Annahmen nicht auf dem Weg, Personal zu substituieren, sie unterstützt und ergänzt vielmehr und dies wohl auch mittelfristig.³

Die Ausgangslage hinsichtlich der Organisation des Seiteneinstiegs weist unterschiedliche, teils gegenläufige Ziele bei den Akteuren auf:⁴

Während beschäftigungspolitisch der möglichst ungehinderte Zugang zu einem weitestgehend unreglementierten und scheinbar nur wenig Qualifikation erfordernden Segment des Arbeitsmarktes gewünscht wird, legen die Verantwortlichen betrieblicher wie gewerblicher Sicherheit großen Wert auf differenzierte persönliche und fachliche Job – Zugangsqualifikationen sowie die formelle wie inhaltliche Entwicklung eines Berufsbildes.⁵ Unterstützt werden sie dabei von gewerkschaftlicher Seite, die jedoch formelle und

¹ Dazu insbesondere inhaltlich ausführend Dr. Lindner, Dr. Olschok und Janssen

² Dr. Lüth

³ Dazu ausführlich Schotzko

⁴ Einführung Stüllenberg

⁵ Argumentesammlung: Dr. Olschok

informelle Qualifikationen sowie deutlicher werdende Berufsbildstrukturen zum Anlass weitergehenden Tarifierens von Arbeitszeiten, -rahmenbedingungen und Löhnen nimmt. Damit schränkt sie jedoch aus Sicht der Branche deren erforderliche betriebliche und marktwirtschaftliche Flexibilität ein.

Trotzdem geben die Erbringer von Sicherheitsdienstleistungen bzw. deren Verbände der formalisierten, unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse und –aufgaben bei den Leistungsbeziehern berücksichtigenden Eingangs- und Fortqualifizierung sowie der Entwicklung eines Berufsbildes mit entsprechenden formellen Karrieretools Priorität.⁶ Im Vordergrund steht ganz offensichtlich der Anspruch, eine sachgerechte Leistung erbringen und an künftige Bedarfe anpassen zu können. Und deshalb wurde in dem von der Sicherheitsbranche erfolgreich initiierten Prozess der Strukturierung von Qualifikationsmöglichkeiten das beschäftigungspolitische Ziele eines möglichst ungehinderten Seiteneinstiegs dem Branchenerfordernis einer sachgerecht organisierten Leistungserbringung und damit auch der Notwendigkeit des Aufbaus von persönlichen und fachlichen Zugangsbeschränkungen gegenüber hinten angestellt.

Nur deshalb war es politisch konsensual möglich, an die Stelle des obligatorischen, in Teilbereichen erweiterten Fachkundenachweises und zunächst neben die Zertifikatslehrgänge mit der Fachkraft für Schutz und Sicherheit eine formalisierte Berufsausbildung zu installieren.⁷

Dieser erste Schritt bildet jedoch nur mit dem zweiten, nämlich dem künftigen Angebot der aufbauenden Meisterausbildung für Schutz und Sicherheit und neben dem Werkschutzmeister, das dringend erforderliche Gesamtkonzept beruflicher Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeit im Sicherheitsbereich.⁸ Dabei nimmt die fachlich/inhaltlich modulare Struktur dieser Berufsausbildung auf die vielen unterschiedlichen Anforderungs- bzw. Verwendungs- und Einsatzprofile einer Fachkraft bzw. eines Meisters Rücksicht und löst künftig zunehmend Zertifikatslehrgänge ab, ohne die Möglichkeit eines Seiteneinstiegs weiter zu beschränken.⁹ Indes bedarf das Spektrum der Modularisierung deutlicher Verbreiterung und weitergehender Spezialisierung.¹⁰

Andererseits fehlt es den Seiteneinsteigern in die Sicherheitsbranche nicht grundsätzlich an Qualifikation, immerhin 70 % haben vor dem Eintritt bereits eine (formalisierte) Berufsausbildung hinter sich gebracht, die aber selten Fachbezug zur neuen Verwendung in der Sicherheit hat.¹¹

Als Beispiel für fachlich und persönlich best vorqualifizierte Seiteneinsteiger wird der Berufssoldat am Ende seiner Verpflichtungszeit genannt. Förderprogramme des Bundes kompensieren den wirtschaftlichen Aufwand für den dann noch erforderlichen Aufbau von Seiteneinstiegsqualifikation.¹²

⁶ Besonders differenziert in der Zusammenschau Schotzko, aber auch Janssen aus Sicht eines Dienstleisters, sowie Dr. Lüth

⁷ Dr. Lüth

⁸ Postulat von Zindel

⁹ Dr. Olschok, Schotzko, Zindel

¹⁰ Dr. Lindner

¹¹ Dr. Olschok

¹² Müller

Fazit¹³:

Dem arbeitsmarktpolitischen Ziel möglichst beschränkungsfreier Seiteneinstiegsmöglichkeiten in die Sicherheitsbranche wurden Qualitäts- und damit sachgerechte, formelle und standardisierte Qualifizierungserfordernisse nicht untergeordnet. Die von der Branche selbst bzw. deren Verbänden konzertiert erfolgreich initiierte Schaffung eines Ausbildungsberufes mit Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zum Meister dient der strukturierten (Weiter-) Entwicklung von Mitarbeitern, Berufsbild und Aufgabenbewältigungskompetenz im betrieblichen, gewerblichen und öffentlichen Sicherheitsbereich. Die etwa damit verbundenen Einschränkungen eines völlig ungehinderten Seiteneinstiegs sind zwangsläufig und nicht vermeidbar, aber sachgerecht und graduell immer noch so niederschwellig, dass negative Auswirkungen am Arbeitsmarkt nicht zu erwarten sind. Im Gegenteil wird eine weitere Professionalisierung der Sicherheitsbranche die Attraktivität und damit die Sog- und Kompensationswirkung bezogen auf abnehmende Angebote in anderen Berufen vergrößern.

Münster, den 4. November 2002

Klaus Stüllenberq

¹³ Zusammenfassung Stüllenberq im AK